

INGENIEURBÜRO KRITSCHEL

Städtebauliche Planungen, Erschließungsplanung

Gabelsbergerstraße 16 84034 Landshut

Telefon: 0871/61091 Telefax: 0871/630664



SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE INNERHALB DES MARKTGEBIETES ORTENBURG ÄNDERUNG BLATT 6 A „NIEDERHAM“



MARKT
LANDKREIS

ORTENBURG
PASSAU

1. Der Markt Ortenburg hat am 05.03.1998 beschlossen, für den Ortsteil „Niederham“ die Abrundungssatzung zu ändern.
Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 21.04.1998 bis 14.05.1998 bzw. 13.07.1998 bis 14.08.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
2. Nachdem im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine wesentlichen Anregungen oder Einwendungen gegen diese Änderung der Bauleitplanung erhoben wurden, faßte der Marktgemeinderat hierzu in der Sitzung am 25.02.1999 den Satzungsbeschuß.
3. Diese Änderung ist aus dem bestehenden Flächennutzungsplan des Marktes Ortenburg entwickelt (vorherige Angleichung durch Deckblatt 12 A) und deshalb nicht genehmigungspflichtig.
4. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 30.04.1999. Das Deckblatt „Änderung Blatt 6 A – Niederham“ ist damit ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.
Die Satzung mit Lageplan liegt im Verwaltungsgebäude Unteriglbach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung der §§ 42 ff., 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Ortenburg, 30.04.1999
MARKT ORTENBURG

R. Hoenicka
R. Hoenicka
1. Bürgermeister

Planungsträger	Markt Ortenburg Unteriglbach am Stausee 1 94496 Ortenburg
Maßstab	Lageplan M 1 : 5 000
Stand	10.02.1999

Bearbeit.	21.04.98	Wa
Geändert		
Anlass:		
Projekt Nr.		
B 94 - 1954 - D1		



PRÄAMBEL

SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL „NIEDERHAM“ MARKT ORTENBURG

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - i. d. F. der Bekanntmachung vom 25.08.1997 (BGBl. I, S. 2081) i. V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.1997 (GVBl. S. 344) ist durch den Marktgemeinderat Ortenburg i. d. Sitzung vom 25.02.1999 folgende Satzung erlassen worden:

§ 1

1. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Niederham“ sind im Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 festgelegt.
2. Der Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden durch die Innenkante der Begrenzungslinie markiert.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorgelegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortenburg, den 30.04.1999



R. Hoenicka
1. Bürgermeister